

18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pinneberg vom 24.03.1998

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 18.12.2024 folgende 18. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pinneberg erlassen:

Artikel I

- **In § 6 Absatz 1 Ziffer 6 wird die Zusammensetzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen wie folgt gefasst:**

Zusammensetzung: 7 Ratsmitglieder
6 Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

- **§ 16 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:**

„Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden in der Pinneberger Zeitung - Hamburger Abendblatt - bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.“

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 18.12.2024 erteilt.

Pinneberg, 08.01.2025

gez. Voerste
Bürgermeister